

## Pressemitteilung

### **BLL kritisiert Votum zur Herkunftskennzeichnung bei Milch- und Fleischerzeugnissen**

Berlin, 12.5.2016 – Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL) kritisiert das heutige Votum des Europäischen Parlaments für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Milch sowie „leicht verarbeitete“ Milch- und Fleischerzeugnisse: „Das Votum des Europäischen Parlaments lässt die Ergebnisse der Folgenabschätzungen der Kommission außer Acht. Das gilt insbesondere für die mit einer solchen Pflichtkennzeichnung verbundenen Kostensteigerungen und die mangelnde Bereitschaft der Verbraucher, diese zu tragen“, erklärt Christoph Minhoff, BLL-Hauptgeschäftsführer.

Für die Unternehmen würden durch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung erhebliche praktische Probleme entstehen, gerade, wenn sie etwa Lebensmittel mit Zutaten unterschiedlicher oder wechselnder Herkunft von verschiedenen Lieferanten herstellen. Die Rohstoffe werden aus verschiedenen Ländern bezogen, um eine gleichbleibende Qualität, ständige Verfügbarkeit und bezahlbare Preise zu gewährleisten. Die Kennzeichnung auf der Verpackung würde dann ein von Charge zu Charge wechselndes Etikett erfordern, was einen erheblichen Mehraufwand in der Produktion bedeutet. Die andere Möglichkeit, nicht wechselnde Bezugsquellen, würden eine enorme Reduktion der Flexibilität, eine weniger effiziente Produktion und gravierende Auswirkungen auf die Rohstoffpreise bedeuten. Zudem steht der Gedanke einer Renationalisierung der Lieferbeziehungen und Warenströme zur Gewährleistung „nationaler Herkünfte“ im Widerspruch zum Grundgedanken des Binnenmarktes in der Europäischen Union.

„Das Votum des Europäischen Parlaments überzeugt uns ganz und gar nicht. Es wird der Komplexität der Fragestellung nicht gerecht und berücksichtigt nicht die Auswirkungen auf die Strukturen in den betroffenen Unternehmen und Branchen. Zudem gibt es die vom Parlament zur Rechtfertigung seines Vorstoßes eingeführte Unterscheidung von ‚leicht‘ und ‚schwer‘ verarbeiteten Lebensmitteln in der Praxis nicht, deshalb ist diese weder sinnvoll noch praktikabel“, stellt Minhoff klar.

Aus Sicht des Spitzenverbands der deutschen Lebensmittelwirtschaft sollten anstelle einer Pflichtkennzeichnung mit erheblichen Kostenfolgen ähnlich wie beim Regionalfenster in Deutschland Kriterien für eine freiwillige Herkunftskennzeichnung mit europaweiter Geltung festgelegt werden. Minhoff erläutert: „Es sollte die freie Entscheidung des Unternehmens bleiben, ob es die Herkunft bestimmter Zutaten angeben möchte. So kann diese Auslobung im Wettbewerb als Vorteil genutzt werden und die Konsumenten können selbst entscheiden, ob sie für die Information mehr zahlen wollen.“

### **Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL):**

Der BLL ist der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Ihm gehören ca. 500 Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette – Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und angrenzende Gebiete – sowie zahlreiche Einzelmitglieder an.

**Für weitere Informationen:**

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Peter Loosen

Leiter Büro Brüssel/Geschäftsführer

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

**BLL-Öffentlichkeitsarbeit**

Manon Struck-Pacyna

Tel.: +49 30 206143-127, Fax: +49 30 206143-227

E-Mail: [mstruck@bll.de](mailto:mstruck@bll.de), Internet: [www.bll.de](http://www.bll.de)

Twitter: [https://twitter.com/BLL\\_de](https://twitter.com/BLL_de), Facebook: [www.facebook.com/DerBLL](http://www.facebook.com/DerBLL)